

## 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4.1 "Feldolling Süd II"

Erweiterung des Siedlungsbereiches und Eintragung von Baurechten auf der Fl.Nr. 189/0/15 der Gemalung Vagen.

Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham erlässt aufgrund der § 9, 10 und 13 BauGB, Art. 23 und 24 GO und Art. 91 BayBO die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4.1 "Feldolling Süd II" als

### Satzung

#### A Festsetzungen durch Text und Planzeichen

##### A.1 Art und Maß der baulichen Nutzung

##### A.2 Verkehrsflächen

##### A.3 Höhenlage der Gebäude im Bereich des WA

##### A.4 Grünförderung und Ausgleichsflächen-Regelung

- a) Private Grünflächen  
Sondergebiet nach § 11 BauNVO  
Zulässig sind Anlagen für kulturelle Zwecke  
(Halle für Dreschfliegeverein)
- b) Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen  
GR Max. überbaute Grundfläche
- c) max. zulässige Wandhöhe  
II Anzahl der Vollgeschosse
- d) Messpunkt für die Wandhöhe  
gemessen von natürlichem Gelände bis Außenkante Dachhaut
- e) Firsrichtung zwingend  
Satteldach mit einer Dachneigung von 23 bis 27 Grad
- f) öffentliche Verkehrsflächen mit Straßenbegrenzung

##### A.5 Lärmschutz für Wohngebäude

Das Gutachten der UTP Umwelt - Technik und Planung GmbH ist Bestandteil dieser Bebauungsplan-Änderung.  
Die schalltechnische Dimensionierung der Wohngebäude (einschließlich Wandaufbau, Dachaufbau und mögliche Vorbauten) muss den Anforderungen der DIN 4099 "Schallschutz im Hochbau" vom November 1989 genügen.

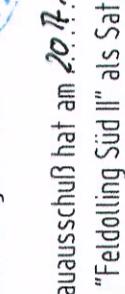
Vor dem Hintergrund verbleibender Orientierungswert-Uberschreitungen sind Aufenthalträume (Wohn-, Schlaf-, Kinder- und Ruheräume) im Obergeschoss möglichst von der Dachlinie abgewandt von der Nordseite weg zu orientieren.

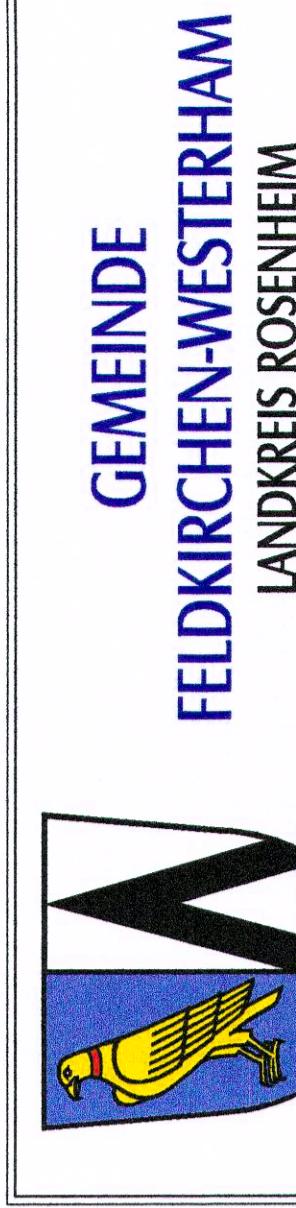
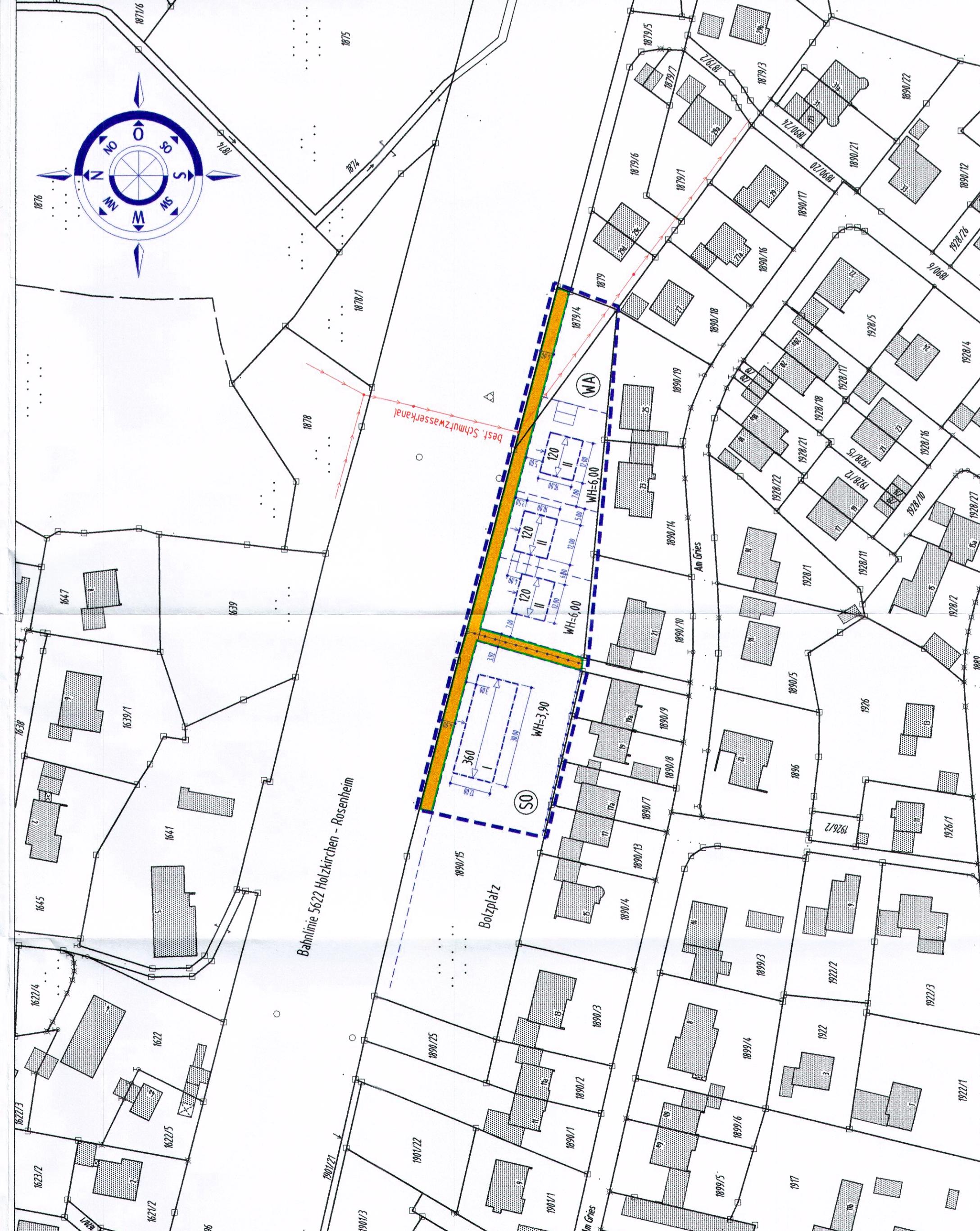
Alternativ können für Schlaf-, Kinder- und Ruheräume besondere Lüftungsvorkehrungen z.B. in den Fensterblock integrierte Schalldämmlüfter eingebaut werden.

##### A.6 Gestalterische Festsetzungen für das allgemeine Wohngebiet

- 4.1 In Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB werden gemäß Art. 91 BayBO Festsetzungen zur baulichen Gestaltung getroffen.
- 4.2 Veränderungen der natürlichen Geländeoberfläche durch Abgrabungen oder Aufschüttungen sind nur zum Zwecke der Angleichung an die Geländeoberfläche bestehender Nachbarbebauung zulässig.
- 4.3 Baugesetzung und Materialien
  - a) geneigte Dächer sind mit Ziegelroten Dachfarnien einzudecken
  - b) Dachgauben sowie negative Dachabnahmen (Dachrandschriften) sind unzulässig
  - c) Dachabtaufen sind nur in Form von echten Zweigebäuden zulässig
  - d) Ansichtsfassade wird durch Fassadenwand und unterbrochen
  - e) max. Ansichtsfstraße Ziergiebelgleihe = 1/3 der Gebäude Länge
  - f) Dachdeckung des Ziergiebels wie Hauptdach
  - g) Kaminkopfe aus Sichtmauerwerk sind zulässig
  - h) Strom- und Telefonleitungen sind grundsätzlich Unterirdisch auszuführen
  - i) das Aufstellen von Mobilfunkmasten im gesamten Gefünsbereich des Bebauungsplans ist unzulässig
  - j) Fassaden sind als geputzte Flächen und/oder mit Holzschaltung auszuführen
  - k) unruhige Putzstrukturen sind unzulässig
  - l) Ortsbildprägende Fassadenmalereien sind unzulässig
  - m) bei farbiger Fassadengestaltung sind nur dezent, naturhafte Farbtöne zu wählen
  - n) die Mültonnen sind in halbhohe Anlagen zu integrieren
  - o) freistehende Mülltonnen und Mülltonnenbehälter sind unzulässig
  - p) freistehende oder aus der Fassade hervorstehende Kamine sind unzulässig

##### A.7 Verfahrensvermerke:

- 1) Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 6.11.2011 die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4.1 "Feldolling Süd II" beschlossen.  
Feldkirchen-Westerham den 13.11.2011  
  
(Weber) 1. Bürgermeister
- 2) Der Bauausschuss hat am 20.7.09 gemäß § 10 BauGB die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4.1 "Feldolling Süd II" als Sitzung beschlossen.  
Feldkirchen-Westerham den 27.7.09  
  
(Weber) 1. Bürgermeister
- 3) Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB konnte das Genehmigungsverfahren entfallen, da diese Bebauungsplan-Änderung aus dem rechts gültigen Flächennutzungsplan entwickelt wurde. Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Feldolling Süd II" wurde durch Anstellung an den amtlichen Gemeindebriefen offiziell durch Aushang, angeschlagen am 29.7.09, angenommen am 30.7.09, bekannt gemacht.  
Feldkirchen-Westerham, den 27.7.09  
  
(Weber) 1. Bürgermeister



**Bebauungsplan Nr. 4.1 "Feldolling Süd II"**  
nach DFK-Daten des Verm.Antes vom 12.04.2001

**Maßstab = 1:1000**  
ergänzt am 26.08.2004  
durch Ingenieurbüro NEUMAIER  
Hauptstraße 23 Vagen  
83620 Feldkirchen-Westerham  
Tel: 08862/79100, FAX: 79101